



Aus aktuellem Anlass – Tiefere Pensionskassenbesteuerung in Baselland

Der Landrat hat in seiner Sitzung vom 25. April 2013 eine Steuergesetzänderung in Bezug auf die Kapitalauszahlung von Pensionskassenguthaben beschlossen. Bis zum 27. Juni 2013 läuft die Referendumsfrist. Es ist allerdings nicht anzunehmen, dass das Referendum ergriffen wird. Die Regelung dürfte aller Voraussicht nach wohl auf Anfang 2014 in Kraft gesetzt werden.

Bisher besteuert Baselland Kapitalauszahlungen aus der Pensionskasse zum sog. Rentensatz, mindestens aber zu 2 %. Hinzu kommt dann die Gemeindesteuer. Nach dem aktuellen Tarif sind Kapitalauszahlungen bis rund CHF 400'000 im Vergleich der Nordwestschweizer Kantone günstig. Je höher die Auszahlung ist, desto teurer wird Baselland. Zudem nimmt die Steuerbelastung mit steigendem Auszahlungsalter auf Grund des steigenden Rentensatzes zu, während in den anderen umliegenden Kantonen das Auszahlungsalter unerheblich ist.

Neu soll nur noch ein Zweistufentarif zur Anwendung kommen. Kapitalleistungen bis CHF 400'000 sind mit 2 % zu besteuern, Beträge darüber mit 6 %. Der Maximalsatz ist auf 4.5 % begrenzt. Hinzu kommt dann die Gemeindesteuer.

Bei einer Kapitalauszahlung bis CHF 400'000 würde die Steuerbelastung gleich hoch bleiben (Annahme Liestal mit Steuerfuss 66 %: CHF 20'992). Bei einer Kapitalauszahlung von CHF 1 Mio. würde die Steuerbelastung allerdings von CHF 146'330 auf CHF 96'040 (Annahme Liestal) sinken. Bei einer Auszahlung von CHF 1.5 Mio. würde die Belastung von aktuell CHF 282'421 auf CHF 146'550 sinken.

Auch wenn Baselland damit noch nicht der günstigste Kanton ist (in Freienbach/SZ würde die Auszahlung von CHF 1.5 Mio. CHF 96'000 kosten), gewinnt der Kanton doch steuerlich etwas an Attraktivität.

Basel, 14. Mai 2013

Christoph Beer
Advokat dipl. Steuerexperte